

Änderungsantrag

der Abgeordneten Steffen Bockhahn, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Kirsten Tackmann, Agnes Alpers, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Roland Claus, Ulla Jelpke, Jan Korte, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Petra Pau, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Raju Sharma, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Frank Tempel, Halina Wawzyniak, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/6600, 17/6602, 17/7107, 17/7123, 17/7124, 17/7125 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012
(Haushaltsgesetz 2012)**

**hier: Einzelplan 07
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Titel 681 01 aus dem Kapitel 07 08 „Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe“ wird auf 3 Mio. Euro aufgestockt.

Berlin, den 22. November 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Da die Mittel in den letzten Jahren kontinuierlich nicht ausgeschöpft wurden, wurde der Titel gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 um die Hälfte gekürzt. Nach wie vor besteht aber eine deutliche Diskrepanz der Anzahl der Opfer von rechts-extremistischen Übergriffen laut PMK-Statistik (politisch motivierte Kriminalität) und der Anzahl der Antragstellungen auf Gewährung der Härteleistungen. 2010 wurden insgesamt nur 95 Anträge gestellt, von denen 94 auf einen Sachverhalt mit rechtsextremistischem Hintergrund beruhten. Dem gegenüber steht

die hohe Zahl der registrierten Körperverletzungsdelikte mit rechtsextremem Hintergrund, die 2010 bei 638 lag. Dieses Bild ergibt sich auch hinsichtlich der Vorjahre: 2009 kam es zu 893 Körperverletzungsdelikten mit rechtsextremem Hintergrund, es wurden aber nur 126 Anträge gestellt; 2008 lag die Deliktszahl bei 893 und die Antragszahl bei nur 122; 2007 wurden 845 Delikte registriert, aber nur 121 Anträge gestellt. Die Bundesregierung selbst räumt auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. ein, dass das Antragsvolumen hinter den anzunehmenden Betroffenenzahlen zurückbleibt (Bundestagsdrucksache 17/3860, S. 7). Diese Diskrepanz zeigt, dass über die Entschädigungsmöglichkeit noch nicht ausreichend informiert wird. Eine breit gefächerte Öffentlichkeitsarbeit ist erforderlich, welche sich an Opfer und potentielle Opfer direkt und an die mit ihnen befassten Personen und Institutionen wie Opferberatungsstellen, Anwaltsverbände, Polizeidienststellen, Kriminalämter, Justizministerien etc. richtet. Zur Gewährleistung dessen dienen die allein für diesen Zweck zu verausgabenden zusätzlichen 50 000 Euro.